LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/437**
7. Wahlperiode **27.03.2017**

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

10. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. November 2012 bis 31. Oktober 2016 und Stellungnahme der Landesregierung

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 24. März 2017 gemäß § 17 Absatz 2 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG M-V); federführend ist das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates	4
1.1	Gesetzliche Grundlage	4
1.2	Berichtspflicht	4
2.	Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates	4
3.	Geschäftsstelle des Integrationsförderrates	5
4.	Finanzielle Ausstattung des Integrationsförderrates	5
5.	Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum	6
5.1	Sitzungen	6
5.2	Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates	6
6.	Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung	7
6.1	Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung	10
6.1.1	Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus	10
6.1.2	Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	10
6.1.3	Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	11
6.1.4	Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	11
6.2	Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung	12
6.2.1	Empfehlungen an den Ministerpräsidenten	12
6.2.2	Empfehlungen an das Finanzministerium	13
6.2.3	Empfehlung an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	14
6.2.4	Empfehlung an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	15
6.2.5	Empfehlung an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	15
7.	Zusammenarbeit mit der Landesregierung und weiteren Institutionen	16
8.	Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes und weiteren Gremien	17
8.1	Rechtsgrundlage	17
8.2	Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes	17
8.3	Mitarbeit in Gremien	17

Seite

9.	Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation	18
10.	Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	18
10.1	Schlussfolgerungen	19
10.2	Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	19

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Anlagen
(Die Anlagen sind jeweils separat nummeriert)

Tabelle 1	Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben	8
Tabelle 2	Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben nach Ressorts	9
Abbildung 1	Vergleich der Anzahl der eingegangenen Vorhaben in den Jahren 2010 bis 2015	8
Abbildung 2	Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben nach Ressorts	9
Anlage 1	Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016	21
Anlage 2	Übersicht über die im Landeshaushalt für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016	26
Anlage 3	Sitzungen des Integrationsförderrates im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016 sowie die Liste der in diesem Zeitraum behandelten wesentlichen Vorlagen der Sitzungen der Arbeitsgruppen	27
Anlage 4	Liste der von der Landesregierung im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016 zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben	30
Anlage 5	Übersicht über die der Landesregierung gegebenen Empfehlungen	54
Anlage 6	TOP 56 - 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde	57
Anlage 7	Arbeitsgespräche des Integrationsförderrates mit der Landesregierung und anderen Institutionen	58

1. Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates

1.1 Gesetzliche Grundlage

Grundlage der Arbeit des Integrationsförderrates ist das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539, 540), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Oktober 2012 (GVOBl. M-V S. 474).

Ziel der Arbeit des Integrationsförderrates ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen herzustellen, Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen. Er unterstützt und berät die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er wirkt mit an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und besitzt normierte Anhörungs-, Initiativ- und Veröffentlichungsrechte.

Der vom Landesgesetzgeber Mecklenburg-Vorpommern legitimierte Integrationsförderrat ist in Deutschland das einzige bei einer Landesregierung eingerichtete Gremium dieser Art.

1.2 Berichtspflicht

§ 17 Absatz 2 Satz 1 LBGG M-V regelt die Berichtspflicht des Integrationsförderrates. Grundsätzlich einmal in der jeweiligen Berufungsperiode hat der Integrationsförderrat der Landesregierung einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Dieser Berichtspflicht wird im Folgenden entsprochen und zugleich die Möglichkeit genutzt, die Abgeordneten des Landtages und damit die Öffentlichkeit über seine Arbeit zu informieren. Die Anregungen im Bericht sollen auch dazu beitragen, das Bewusstsein für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu stärken.

2. Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum hat sich die Zusammensetzung der Mitglieder des Integrationsförderrates geändert. Gesetzlich geregelt wurde dies mit der Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 24. Oktober 2012. Hinzugekommen sind die Staatskanzlei, das Justizministerium, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, der Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ohne Stimmrecht).

Dem Integrationsförderrat gehören gemäß § 19 Absatz 1 LBGG M-V als Mitglieder an:

1. sieben Vertreterinnen oder Vertreter der Behindertenverbände,
2. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Staatskanzlei und aller Ministerien der Landesregierung,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
5. je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sozialverbandes Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Sozialverbandes VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V., der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Landesfrauenrates e. V.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied ohne Stimmrecht.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Integrationsförderrates und ihrer Stellvertreter ist ehrenamtlich. Die personelle Besetzung des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Innerhalb der Berufungsperiode erfolgte ein Wechsel des Vorsitzes des Integrationsförderrats zum 1. Juni 2015. Nachfolger der Vorsitzenden Gudrun Schoefer ist Martin Jantzen. Der zweite stellvertretende Vorsitzende des Integrationsförderrates Dr. Erhard Hoffmann schied am 1. Juli 2015 aus. Seine Nachfolgerin ist Heike Roock.

3. Geschäftsstelle des Integrationsförderrates

Die Geschäftsstelle ist beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales angesiedelt. Dort waren bis zum Ende des Jahres 2013 zwei Beschäftigte des Ministeriums tätig (ein Mitarbeiter des höheren Dienstes zeitanteilig, eine Mitarbeiterin des mittleren Dienstes vollzeitbeschäftigt). Nach Ausscheiden des Leiters der Geschäftsstelle wurde die anteilige Stelle des Referatsleiters durch eine Sachbearbeiterin ersetzt. Es lässt sich feststellen, dass sich die schon im vorherigen Berichtszeitraum beschriebene, nicht zufriedenstellende Personalsituation durch den gestiegenen Arbeitsanfall weiter verschärft hat.

Die Geschäftsstelle des Integrationsförderrates befindet sich im Verwaltungsgebäude in der Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin.

4. Finanzielle Ausstattung des Integrationsförderrates

Die Ausgaben für den Integrationsförderrat sind beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Einzelplan 10, Kapitel 1001 in der Maßnahmegruppe 04 des Haushaltsplanes für Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt. Die finanzielle Ausstattung des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum, die Aufstellung der Ist-Ausgaben sowie die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2016 sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurden die Haushaltsansätze für die Maßnahmegruppe 04 von 6.000 Euro auf 10.000 Euro p. a. erhöht (siehe Anlage 2). Dadurch war es insbesondere möglich, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder an Mitglieder in angemessener Höhe auszuzahlen.

5. Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum

5.1 Sitzungen

Der Integrationsförderrat ist gemäß den Festlegungen in seiner Geschäftsordnung mindestens viermal jährlich von der Vorsitzenden beziehungsweise dem Vorsitzenden einzuberufen. Im Berichtszeitraum kam der Integrationsförderrat zu insgesamt 18 Sitzungen zusammen. In den Zusammenkünften sind 32 Vorlagen behandelt worden. Zu vier Sitzungen waren Gäste geladen, die zu speziellen Themen Vorträge hielten und in der Diskussion Fragen beantworteten. Teilweise ergaben sich aus diesen Diskussionen Themen für Empfehlungen des Integrationsförderrates an die Landesregierung beziehungsweise andere Institutionen oder es wurden Antworten der Gäste zu Empfehlungen des Integrationsförderrates gegeben. Die Termine der Sitzungen und die inhaltlich relevanten Vorlagen mit den jeweiligen Beratungsgegenständen einschließlich der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind der **Anlage 3** zu entnehmen, in der auch die Sitzungstermine der Arbeitsgruppen (5.2) aufgeführt werden.

Vertreterinnen und Vertreter einzelner Ressorts berichteten in den Sitzungen über anstehende Vorhaben aus ihren Geschäftsbereichen. Insbesondere berichtete die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales regelmäßig über die Erarbeitung des Maßnahmeplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zur Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes sowie zur Errichtung einer Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“).

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum drei Klausurtagungen zu folgenden Themen statt:

- Aufgabenwahrnehmung und Arbeitsweise des Integrationsförderrates,
- Behinderung erfahren und
- Tätigkeitsbericht und Besichtigung einer Grund- und Förderschule.

Näheres dazu ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die gute Zusammenarbeit der Mitglieder innerhalb des Gremiums hat sich auch in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt und weiterentwickelt.

5.2 Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates

Die Arbeit des Integrationsförderrates wird wesentlich durch die bei ihm ständig eingerichteten und nach seinen Vorgaben bzw. Aufträgen tätigen Arbeitsgruppen (AG)
- AG Barrierefreiheit,
- AG UN-Behindertenrechtskonvention,
- AG Arbeitsoptimierung,

unterstützt.

Die AG Barrierefreiheit, der auch externe Sachverständige angehören, hat dem Integrationsförderrat unter anderem zu folgenden Themenstellungen zugearbeitet:

- Landesbauordnung,
- Verbesserung der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen - Barrierefreie Arztpraxen,
- Kostenfreies Parken vor Kliniken.

Die AG UN-Behindertenrechtskonvention hat dem Integrationsförderrat Ausarbeitungen und Entscheidungshilfen für die Stellungnahme des Integrationsförderrates zum Maßnahmeplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt.

Die AG Arbeitsoptimierung hat dem Integrationsförderrat Vorschläge zur Verbesserung seiner Arbeit und Arbeitsorganisation unterbreitet.

Die Arbeitsgruppen traten insgesamt zwölfmal im Berichtszeitraum zusammen.

6. Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung

Der Integrationsförderrat ist nach § 18 Absatz 2 LBGG M-V von der Landesregierung anzuhören, wenn Gesetzentwürfe eingebracht sowie Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen werden, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betreffen. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz legitimiert somit die Mitwirkung des Gremiums an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Berichtszeitraum wurden dem Integrationsförderrat insgesamt 256 Vorhaben der Landesregierung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet.

Im Vergleich zu den Vorjahren erfolgte eine Erhöhung der Beteiligung des Integrationsförderrates. Die Anzahl der Beteiligungen des Integrationsförderrates an Vorhaben der Landesregierung gestaltet sich wie folgt:

- Jahr 2010: 42
- Jahr 2011: 44
- Jahr 2012: 52
- Jahr 2013: 56
- Jahr 2014: 60
- Jahr 2015: 80

Abbildung 1
Vergleich der Anzahl der eingegangenen Vorhaben der Jahre 2010 bis 2015

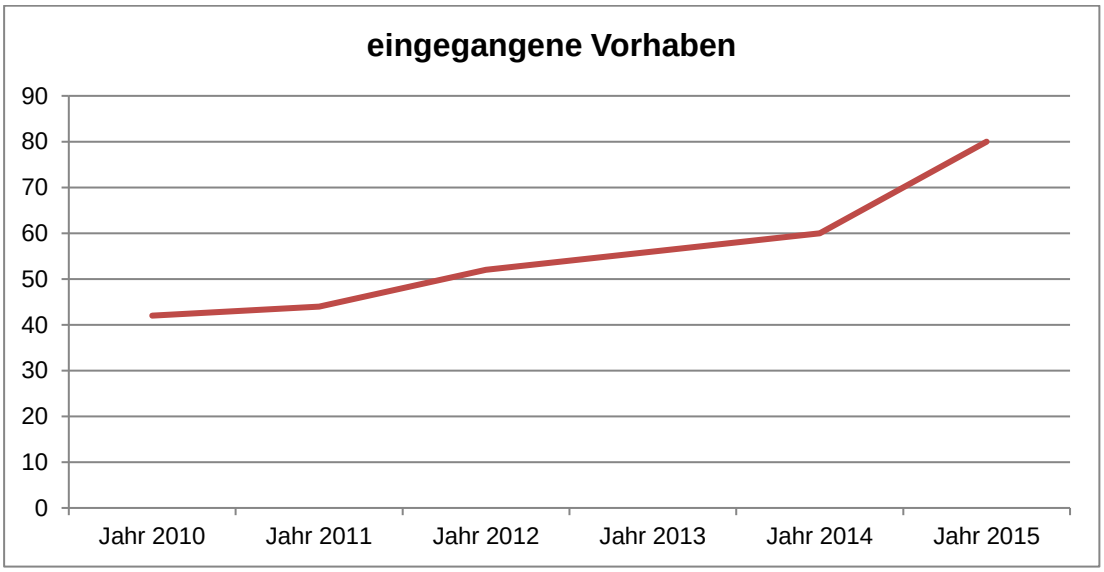

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1
Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben

Art des Vorhabens	Anzahl	Anteil in %
Gesetz	47	18
Landesverordnung/Verordnung	117	46
Verwaltungsvorschrift/Richtlinie/Erlass	52	20
Bericht	9	4
Sonstiges (z. B. Programme, Konzeptionen)	31	12
Summe	**256**	**100**

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2
Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben nach Ressorts

Ressort	Anzahl	Anteil in %
Staatskanzlei	16	6,25
Ministerium für Inneres und Sport	21	8,20
Justizministerium	4	1,56
Finanzministerium	7	2,73
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	10	3,90
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	59	23,05
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	75	29,30
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	8	3,13
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	56	21,88
Summe	**256**	**100,00**

Abbildung 2
Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben nach Ressorts

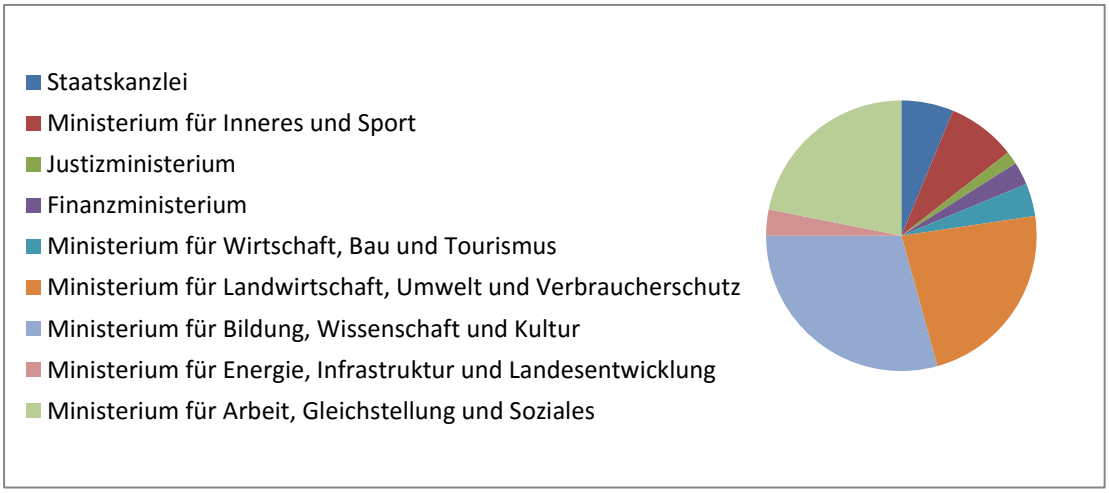

Die einzelnen Vorhaben sind als tabellarische Übersicht der **Anlage 4** zu entnehmen.

Im Rahmen der Beteiligung hat der Integrationsförderrat zu den oben aufgeführten Vorhaben insgesamt 56 inhaltliche Stellungnahmen abgegeben, in denen er gezielt Vorschläge zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterbreitete. Gemäß § 18 Absatz 4 LBGG M-V ist die Landesregierung angehalten, dem Integrationsförderrat unverzüglich die Gründe für das Nichtrealisieren von Empfehlungen und Vorschlägen mitzuteilen. Der Pflicht zur Rückmeldung ist die Landesregierung im Berichtzeitraum nicht regelmäßig nachgekommen. Ein Gespräch zwischen dem Vorstand des Integrationsförderrates und dem Chef der Staatskanzlei am 19. Juni 2014 hat diesbezüglich zu einer Verbesserung geführt.

6.1 Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung

Wie bereits im vorherigen Berichtszeitraum beschränkt sich der Integrationsförderrat auch in diesem Bericht auf ausgewählte Schwerpunktthemen. Aus diesem Grund werden nicht alle abgegebenen Stellungnahmen inhaltlich dargestellt.

Im Berichtszeitraum war wieder festzustellen, dass die Fristen für die Abgabe der Stellungnahmen teilweise sehr kurz bemessen waren. Eine ordnungsgemäße Beteiligung seiner Mitglieder war deshalb nicht immer möglich. In diesen Fällen hat der Integrationsförderrat auf seinen gesetzlichen Auftrag hingewiesen und deutlich gemacht, dass wegen des dazu notwendigen Abstimmungsverfahrens innerhalb des Integrationsförderrates aufgrund der Kurzfristigkeit eine Stellungnahme beziehungsweise Zustimmung nicht abgegeben werden konnte.

6.1.1 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Sowohl die AG Barrierefreiheit als auch die übrigen Mitglieder des Integrationsförderrates befassten sich ausführlich mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und gaben hierzu eine umfangreiche Stellungnahme ab. Keine der Empfehlungen des Integrationsförderrates wurde berücksichtigt. Die Begründungen zur Ablehnung der Vorschläge des Integrationsförderrates waren nicht überzeugend.

6.1.2 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Qualifizierte Stellungnahmen erfolgten hauptsächlich zu verschiedenen Förderrichtlinien des Ressorts. Sofern die Barrierefreiheit als unabdingbare Fördervoraussetzung der jeweiligen Projekte aus Sicht des Integrationsförderrates in einzelnen Richtlinien nicht oder nicht stringent genug geregelt war, forderte der Integrationsförderrat, dies entsprechend zu deklarieren. Weiterhin regte der Integrationsförderrat an, auch im Bereich der ressortspezifischen Aus- und Fortbildung die Belange der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen stärker in Richtlinien zu berücksichtigen, einschließlich in spezifischen Förderrichtlinien.

Um den Forderungen des Integrationsförderrates angemessen zu begegnen und zugleich eine einheitliche Anwendung im fachlich divergierenden Ressort zu erreichen, wurde im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eine Arbeitsgruppe gebildet. Im Ergebnis ihrer Arbeit sind konkrete Anregungen des Integrationsförderrates in einzelne Richtlinien aufgenommen worden, wobei man sich an einschlägigen Bestimmungen anderer Richtlinien orientierte.

6.1.3 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Im Berichtszeitraum hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Integrationsförderrat bei seinen Rechtsetzungsvorhaben häufig beteiligt. Im Wesentlichen regte der Integrationsförderrat an, bei Verordnungen und Richtlinien die Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu regeln bzw. abzusichern.

6.1.4 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Auch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat den Integrationsförderrat intensiv bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben beteiligt.

Schwerpunktthemen waren im Berichtszeitraum Folgende:

- Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

  Schwerpunktmäßig wurde in der Stellungnahme des Integrationsförderrates auf den zeitlichen Rahmen, die finanzielle Untersetzung der Maßnahmen, die inklusive Bildung, die Bewusstseinsbildung sowie auf die Barrierefreiheit eingegangen. Eine Vielzahl der Vorschläge für Maßnahmen wurde seitens der Ressorts aufgenommen, insbesondere die angebotene Unterstützung durch die Vereine und Verbände von Menschen mit Behinderungen bei der Durchführung einzelner Maßnahmen im Rahmen der Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit. So wurden beispielsweise für die Maßnahme aus dem Ministerium für Inneres und Sport zum Thema Bewusstseinsbildung auch Referentinnen und Referenten der Vereine und Verbände von Menschen mit Behinderungen gewonnen, die vom 19. bis 20. November 2014 an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow die Fortbildung „Wege zu einer inklusiven Gesellschaft - Bedeutung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltungen und ihrer nachgeordneten Behörden mitgestalteten.

- Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes

  Der Integrationsförderrat hat sich intensiv mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. In seinem Antwortschreiben hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales mitgeteilt, dass die Stellungnahme umfassend geprüft und die Vorschläge soweit möglich bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfs in Vorbereitung auf die 2. Kabinettsbefassung berücksichtigt wurden.

  Umgesetzt worden sind u. a. die Hinweise zu § 2 des Entwurfes des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII M-V) (Dritter als zentrale Stelle), zu § 15 Entwurf AG-SGB XII M-V (Beteiligung sozial erfahrener Dritter beim Widerspruchsverfahren), zu § 19 Absatz 3 Entwurf AG-SGB XII M-V (Verwendung der Begriffe Anstalt und Anstaltsaufenthalt) und zu § 21 Absatz 1 Nr. 1 Entwurf AG-SGB XII M-V (Umfang der Untersuchung und Datenerhebung). Die nicht aufgegriffenen Vorschläge wurden begründet.

- Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten (Psychischkrankengesetz - PsychKG M-V)

  Auch zu diesem Gesetzentwurf hat der Integrationsförderrat eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfes in Vorbereitung auf die Kabinettsbefassung wurden die Vorschläge zu § 24 (Bekanntgabe von Entscheidungen) und § 46 (Besuchskommission) übernommen. Die nicht aufgegriffenen Vorschläge wurden begründet.

- Erste Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotelandesverordnung

  Seitens des Integrationsförderrates wurde gefordert, die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach der Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotelandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern dahingehend zu ändern, dass ehrenamtliche Einzelpersonen diese Leistungen erbringen können/dürfen. Die Forderung wurde nicht aufgenommen. Es fand jedoch dazu mit dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ein Gespräch statt. Es wurde zugesagt, im Rahmen einer Novellierung der oben genannten Landesverordnung im Zusammenhang mit Änderungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz zu prüfen, inwieweit eine zusätzliche Regelung zu „Nachbarschaftshelfern“ aufgenommen werden kann. Im Ergebnis des Gespräches wurde vereinbart, dass im II. Halbjahr 2016 ein weiteres Gespräch in gleicher Runde stattfinden wird. Dort sollen die Prüfergebnisse des Fachreferates vorgestellt werden und eine Abstimmung zum Vorentwurf einer Verordnung mit dem Integrationsförderrat erfolgen.

6.2 Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung

Nach § 18 Absatz 3 LBGG M-V kann der Integrationsförderrat der Landesregierung und einzelnen Ministerien Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen geben und diesbezüglich beratend tätig werden.

Von dieser gesetzlichen Möglichkeit hat der Integrationsförderrat im Berichtszeitraum insgesamt achtmal Gebrauch gemacht. Eine Aufstellung ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

6.2.1 Empfehlungen an den Ministerpräsidenten

Das Landes- und Dienstleistungsportal Mecklenburg-Vorpommern enthält zahlreiche Informationen, die von großem Interesse für die Bürgerinnen und Bürger sind und die ihnen dabei helfen sollen, in verschiedenen Lebenslagen die für sie notwendigen Kenntnisse und Hinweise zu erhalten. Der Integrationsförderrat fordert, die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung weiter auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auszurichten.

Deshalb wandte sich der Integrationsförderrat am 20. Juni 2013 mit folgender Empfehlung an den Ministerpräsidenten:

„1. Der Integrationsförderrat empfiehlt der Landesregierung, bei der Weiterentwicklung ihrer Öffentlichkeitsarbeit insbesondere den besonderen Informations- und Kommunikationsbedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen schrittweise Rechnung zu tragen. Die für die Zielgruppen relevanten Informationen sind so zur Verfügung zu stellen, dass sie barrierefrei zugänglich sind.

2. Die Landesregierung wird um Mitteilung gebeten, wie und in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll.“

Der Regierungssprecher hat dem Integrationsförderrat im August 2013 den Stand der Barrierefreiheit der drei Hauptportale des Landes erläutert. Er informierte darüber, dass derzeit eine Überarbeitung stattfinde, bei der auch technische Umstellungen erfolgen werden. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Herstellung der Barrierefreiheit, so beispielsweise durch Nutzung der Leichten Sprache, schrittweise erfolgen werde.

Mit dem Start des neuen Landes- und des neuen Regierungsportals im Oktober 2015 sind deutliche Fortschritte in der Barrierefreiheit erzielt worden.

Wie das Innenministerium mitteilte, soll auch das Dienstleistungsportal mit den Schwerpunkten „Lebenslagen“ und „Verwaltungswegweiser“ modernisiert werden und voraussichtlich Anfang 2017 barrierefrei an den Start gehen.

6.2.2 Empfehlungen an das Finanzministerium

Seit 2008 haben sich die Mitglieder des Integrationsförderrates mit dem Thema der Barrierefreiheit als Zuwendungskriterium bei öffentlichen Förderungen befasst. Mit Schreiben vom 27. November 2013 wandte sich der Integrationsförderrat nochmals mit folgender Empfehlung an das Finanzministerium:

„*Der Integrationsförderrat empfiehlt der Landesregierung, Barrierefreiheit als zuwendungsrechtliches Kriterium verbindlich festzulegen. Dazu sind die notwendigen rechtlichen Regelungen zu schaffen.“*

Seitens des Finanzministeriums wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass die Passage im Bewirtschaftungserlass, die die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betrifft, auf Anregung des Integrationsförderrates hin erneut überarbeitet und ergänzt wurde. Insbesondere wurde die bislang in den Bewirtschaftungserlassen enthaltene Prüfpflicht der Ressorts zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen verschärft und neben einem Hinweis auf Artikel 9 UN-Behindertenrechtskonvention um die Pflicht ergänzt, bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien immer zu prüfen, inwieweit die Gewährung der Zuwendung auch mit Blick auf den jeweiligen Zuwendungszweck an das Vorliegen der Barrierefreiheit geknüpft werden soll.

Seit dem Jahr 2005 behandelte der Integrationsförderrat das Thema „Auflösung der Stellen- und Bewerberbörse für Schwerbehinderte“. Nach einer ausführlichen Begründung des Finanzministeriums, dass die Vorhaltung dieser Börse nicht mehr sinnvoll ist, stimmte der Integrationsförderrat im August 2014 der Auflösung zu.

6.2.3 Empfehlung an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Am 19. August 2013 besuchte der Vorstand des Integrationsförderrates den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Till Backhaus. Als Ergebnis dieses Treffens richtete der Integrationsförderrat im November 2013 ein Empfehlungsschreiben an den Minister. Einerseits sah die Empfehlung vor, die Barrierefreiheit als Zuwendungskriterium in den Förderrichtlinien des Ressorts zu verankern. Andererseits bat der Integrationsförderrat um eine Initiative des Landes, im Vorsitzjahr der Verbraucherschutzministerkonferenz 2014 die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auch in den Blickpunkt der Verbraucherpolitik zu rücken, dies vorzugsweise mit einem einschlägigen Antrag zur Jahreskonferenz. Im Antwortschreiben vom 6. Januar 2014 sagte der Minister die Umsetzung der Empfehlungen zu.

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern brachte daraufhin zur 10. Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2014 in Warnemünde unter TOP 56 einen entsprechenden Antrag ein, der von den Ländern einstimmig angenommen wurde (**Anlage 6**).

Demnach wollen die Verbraucherschutzministerinnen und -minister bzw. Verbraucherschutzsenatorinnen und -senatoren der Länder den Belangen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten seither deutlich mehr Beachtung schenken. Zukünftig wollen sie sich dabei insbesondere im Bereich von Warnmeldungen und Maßnahmen mit präventivem Charakter stärker an den Maßstäben der UN-Behinderungskonvention orientieren. Zudem soll die Leichte Sprache als Mittel der Teilhabe verstärkt zum Einsatz kommen. Im Übrigen enthält der Beschluss eine Empfehlung, die Finanzierung von Institutionen und Maßnahmen mit verbraucherpolitischen Zielsetzungen an die Barrierefreiheit als Zuwendungskriterium zu koppeln.

Letzteres fand im Ressortbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Zuge der zur neuen EU-Förderperiode auszugestaltenden Förderrichtlinien verstärkt Anwendung, anfangs allerdings noch nicht durchgängig für alle Sektoren. Im Ergebnis der konkreten Kritik des Integrationsförderrates an einzelnen Richtlinien wurde eine einheitliche Anwendung im Ressortbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vereinbart und diesbezüglich defizitäre Richtlinien angepasst, noch bevor sie in Kraft traten.

6.2.4 Empfehlung an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Empfehlung des Integrationsförderrates vom 23. April 2010 zur Implementierung der „Barrierefreiheit in Forschung und Lehre“ aufgreifend, bat dieser mit Schreiben vom 16. März 2016 das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur um Stellungnahme zum Umsetzungsstand dieser Empfehlung. Zum gleichen Thema wurde ebenfalls ein Schreiben an die Hochschule Wismar gesandt. In Beantwortung dessen teilte die Hochschule Wismar mit Schreiben vom 2. August 2016 mit, dass das Thema Barrierefreiheit an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Fachbereich Bauingenieurwesen zum einen im Rahmen des Masterstudiengangs mit der Vertiefung Bauen im Bestand als Wahlmodul „Barrierefreies Bauen“ angeboten wurde. Ansonsten ist das Thema, was aus akademischer Sicht sinnvoll erscheint, integraler Bestandteil einer Reihe von Lehrveranstaltungen, wie „Baukonstruktion III/Bauen im Bestand“ oder „Historische Baukonstruktion II“, aber auch in den Modulen zur Verkehrsplanung. Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften gibt diesem Integrationsmodell den Vorzug gegenüber einer Abbildung durch ein eigenständiges Modul. Das Vorhalten eines dauerhaften Angebots, etwa in Form eines regelmäßigen Wahlpflichtprogramms, muss indes den knappen Ressourcen der Fakultät Rechnung tragen.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 informierte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darüber, dass sich die Hochschulen in den Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 verpflichtet haben, unter Federführung der Universität Rostock bis Ende 2017 einen „Leitfaden lnklusionsorientierte Hochschule“ zu entwickeln und danach umzusetzen. Dieser soll Maßnahmen beschreiben, wie Studierenden mit Beeinträchtigungen die volle Teilhabe an der Hochschulbildung ermöglicht werden kann. Dazu gehört insbesondere auch die barrierefreie Gestaltung von Lehr- und Lernangeboten. Die Hochschulen haben dem Ministerium erstmals bis Ende 2017 zu berichten.

Möglichkeiten der inhaltlichen Einflussnahme auf die Prüfungs- und Studienordnungen zu Gunsten des Fachgebiets Barrierefreies Bauen bestehen aus Rechtsgründen für das Ministerium nicht.

6.2.5 Empfehlung an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Die gesetzlichen Vorschriften für die Gestaltung des Straßenraumes sind durch das Deutsche Institut für Normung in verschiedenen DIN-Normen verankert. Diese Normen lassen jedoch Spielräume offen. Wenn es zu keiner Verständigung über die Ausnutzung dieser Spielräume kommt und unterschiedliche Interpretationen erfolgen, kann es bei gleichen Sachverhalten zu verschiedenartigen Lösungen in den einzelnen zuständigen Behörden kommen. Insbesondere für Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen ist dies eine unhaltbare und gefährliche Situation. Deshalb regte der Integrationsförderrat mit Schreiben vom 16. März 2016 an, die Erarbeitung eines Leitfadens zum barrierefreien Straßenraum in den Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufzunehmen. Darüber hinaus empfahl der Integrationsförderrat gegenüber den Kommunen anzuregen, sich an dem Leitfaden zu orientieren. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung wies in seinem Antwortschreiben vom 26. September 2016 auf die Zuständigkeit der Kommunen hin.

7. Zusammenarbeit mit der Landesregierung und weiteren Institutionen

Der Vorstand und weitere Mitglieder des Integrationsförderrates haben neben den für die Ausübung des Amtes notwendigen Arbeitskontakten mit der Geschäftsstelle verschiedene Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern geführt.

Dabei ging es insbesondere darum, über die Arbeit des Integrationsförderrates zu informieren und Fachfragen zu diskutieren. Schwerpunktmäßig ging es beispielsweise um die Beachtung der Barrierefreiheit im Rundfunk, in der Lehre und Forschung, der Verbraucherpolitik, der Landesbauordnung, im Tourismus, aber auch um die Barrierefreiheit als Zuwendungskriterium in den Förderrichtlinien und die Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern.

In einem Gespräch des Vorstandes des Integrationsförderrates mit dem Chef der Staatskanzlei am 19. Juni 2014 wurde um Hinwirkung der Einhaltung von § 18 Absatz 4 LBGG M-V gebeten. Daraufhin haben sich die Staatssekretäre zu folgendem Verfahren verständigt:

„Übermittelt der IFR im Rahmen einer Ressortanhörung Vorschläge, die vom federführenden Ressort nicht aufgenommen werden, sollte bei inhaltlich oder politisch bedeutsamen Aspekten eine schriftliche oder telefonische Rückmeldung an das Gremium auf Abteilungsleiter- oder Staatssekretärsebene erfolgen.“

Mit dieser Mitteilung der Ressorts, ob und wie sie die gegebenen Hinweise und Anregungen berücksichtigt haben, kann seitens des Integrationsförderrates die Position des jeweiligen Ressorts zumindest besser nachvollzogen werden.

Darüber hinaus fanden Arbeitsgespräche mit weiteren Institutionen, wie beispielsweise der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern statt. Mit der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern erfolgt eine Zusammenarbeit zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zu barrierefreien Arztpraxen. Ein Mitglied des Integrationsförderrates wurde als ständiges Mitglied in die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit des Landesgremiums Sektorenübergreifender Versorgungsfragen nach § 90a SGB V (§ 90a-Gremium) entsandt.

Im Interesse der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen hat sich der Integrationsförderrat an alle Kliniken und Krankenhäuser des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Thema „Kostenfreies Parken für Menschen mit Behinderungen vor Kliniken“ gewandt. Es wurde eine Umfrage zur Möglichkeit des kostenfreien Parkens und zu Maßnahmen bezüglich der Umsetzung der Barrierefreiheit gestartet. Ziel war es, die Kliniken und Krankenhäuser für diese Themen zu sensibilisieren. Im Ergebnis der Umfrage ist festzustellen, dass von 39 angeschriebenen Kliniken 36 Kliniken ein kostenfreies Parken ermöglichen und 27 Kliniken zudem barrierefrei sind.

Eine Übersicht über die geführten Gespräche ist der **Anlage 7** zu entnehmen.

8. Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes und weiteren Gremien

8.1 Rechtsgrundlage

Nach § 18 Absatz 1 Satz 4 LBGG M-V arbeitet der Integrationsförderrat mit dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie anderen Institutionen und Organisationen, die sich mit den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen befassen, zusammen.

8.2 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes

Der Integrationsförderrat und der Bürgerbeauftragte kooperierten auch im Berichtszeitraum in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Der Bürgerbeauftragte berichtete regelmäßig in den Sitzungen des Integrationsförderrates über aktuelle Themen, die sich durch die Beratungen der kommunalen Behindertenbeauftragten und Vorsitzenden der Behindertenbeiräte im Land, aber auch der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern sowie durch Petitionen ergaben.

Die Ergebnisse aus der Behandlung von inhaltsgleichen Themen beim Integrationsförderrat und bei dem Bürgerbeauftragten wurden gegenseitig ausgetauscht und für die weitere Arbeit genutzt.

Darüber hinaus wurden auch gemeinsame Themen, wie beispielsweise die Implementierung der „Barrierefreiheit“ in Forschung und Lehre, erörtert und Empfehlungsschreiben erarbeitet. Der Bürgerbeauftragte legte Themen von allgemeiner Bedeutung aus dem Petitionsgeschehen zur weiteren Beratung vor.

8.3 Mitarbeit in Gremien

Der Integrationsförderrat war in folgenden Gremien vertreten:

- Beirat „Tourismus für Alle“
  Dabei handelte es sich um ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus und des Landestourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern.
- Begleitgruppe der Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“
  Die Expertenkommission und die Begleitgruppe waren beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angesiedelt.

Des Weiteren ist der Integrationsförderrat Mitglied im Beirat für Kur- und Erholungsorte, der beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales angesiedelt ist, vertreten.

Die Vorsitzende des Integrationsförderrates hat gemeinsam mit dem Bürgerbeauftragten des Landes an folgenden Treffen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) mit den Behindertenbeauftragten der Länder teilgenommen:

- 44. Treffen der Beauftragten für behinderte Menschen und der BAR am 25./26. September 2012 in Mainz,
- 46. Treffen der Beauftragten für behinderte Menschen und der BAR am 29./30. Oktober 2013 in Frankfurt am Main.

9. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation

Der Integrationsförderrat stellt unter www.integrationsfoerderrat.de seine Aufgaben und seine Arbeit dar. Die Mitglieder haben darüber hinaus in einem geschlossenen Nutzerbereich unter anderem die Möglichkeit, auf aktuelle Informationen zuzugreifen und auf elektronischem Weg ihre Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben abzugeben.

Der Vorstand besuchte im Land Veranstaltungen zu verschiedenartigen Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, wie beispielsweise:

- Fachveranstaltung des Bürgerbeauftragten am 17. September 2015,
- Fachtag „Barrierearme Großereignisse M-V“ am 18. Januar 2016,
- Veranstaltung zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen des Allgemeinen Behindertenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. am 30. April 2016 und
- MV-Tag am 10. Juli 2016 in Güstrow.

10. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Im Umgang mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen hat im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Paradigmenwechsel begonnen, wodurch die Sorgen und Nöte dieser Menschen sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit bewusster wahrgenommen werden. Es wird mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit, dass z. B. bei der Erarbeitung und Umsetzung von Gesetzesvorhaben, bei der Durchführung von öffentlichen Baumaßnahmen oder Veranstaltungen oder einfach im täglichen Leben die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berücksichtigt werden. Dieser Reifeprozess in der Bewusstseinsbildung wurde in unserem Land nicht zuletzt durch die Arbeit des Integrationsförderrates aktiv mitgestaltet. Inklusion kann nur gelingen, wenn sie von einer breiten Akzeptanz getragen ist und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringt.

Gemäß § 17 Absatz 2 LBGG M-V enthält der Bericht des Integrationsförderrates Schlussfolgerungen und Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung.

10.1 Schlussfolgerungen

Der Bericht macht deutlich, in welch vielfältiger Weise sich der Integrationsförderrat bei der Gestaltung der Behindertenpolitik in unserem Land eingebracht hat. Die vielen Aktivitäten zeigen, dass sich der Integrationsförderrat seit seiner Gründung im Jahr 2000 zu einem anerkannten Partner der Landesregierung entwickelt hat.

Rückblickend auf den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass die Anzahl der Beteiligungen des Integrationsförderrates an den Vorhaben der Landesregierung im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen ist. Durch die Beteiligung des Integrationsförderrates ist der Diskussions- und Gestaltungsprozess fortgeführt worden, um die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihre Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung zu verbessern.

Im Ergebnis der Zusammenarbeit mit der Landesregierung hält der Integrationsförderrat folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Die perspektivisch weiter zunehmende Arbeitsdichte der Mitglieder des Integrationsförderrates ist durch eine den Erfordernissen gerecht werdende Personalausstattung der Geschäftsstelle zu unterstützen. Eine Überprüfung der personellen Ausstattung und Organisation auf ihre Belastbarkeit und Effektivität hin, einschließlich einer damit einhergehenden Aufgabenkritik, ist unbedingt und zeitnah zu veranlassen.
- Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Beteiligung seiner Mitglieder sind dem Integrationsförderrat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausreichend Fristen für seine Stellungnahmen einzuräumen.
- Der Integrationsförderrat erwartet die Einhaltung von § 18 Abs. 4 LBGG M-V, der eine unverzügliche Rückäußerung bei Nichtrealisierung der Vorschläge vorsieht.
- Darüber hinaus wäre es zielführend, wenn die zuständigen Ressorts zu jeder qualifizierten Stellungnahme des Integrationsförderrates Auskunft darüber erteilen, ob und inwieweit man die abgegebenen Empfehlungen oder Hinweise berücksichtigt.
- Der Integrationsförderrat bittet, dass er auch bei wesentlichen Konzeptionen und Berichten, die insbesondere spätere Rechtsetzungsvorhaben präjudizieren, bereits im Vorfeld einbezogen wird.
- Der Integrationsförderrat empfiehlt den Ressorts, mit ihm bei der Erarbeitung von Rechtsetzungsvorhaben rechtzeitig ins Gespräch zu kommen.

10.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Der Integrationsförderrat schlägt der Landesregierung folgende konkrete Schwerpunkte für ihre weitere Arbeit vor:

1. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz ist konsequent und nachhaltig - einschließlich einer diesbezüglichen Erfolgskontrolle in der jeweiligen Ressortzuständigkeit - umzusetzen. Es ist zu überprüfen und konform zur UN-Behindertenrechtskonvention fortzuschreiben.

2. Der Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist von den Ressorts in ihrem Verantwortungsbereich mit konkreten und abrechenbaren Zielen und Maßnahmen zu untersetzen, diese sind zu erfüllen, zu evaluieren und fortzuschreiben.

3. Die Inklusion in der Schule ist ein Eckstein für mehr Teilhabe und die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem muss weiter voran gehen. Dabei sind das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen und die hinreichende personelle und sachliche Ausstattung des Gemeinsamen Unterrichts im Blick zu behalten. Für die Hochschulbildung muss ebenso eine Strategie entwickelt werden.

Martin Jantzen
Vorsitzender
des Integrationsförderrates

Anlage 1

Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates im Zeitraum 1. November 2012 bis 31. Oktober 2016

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 4. Berufungsperiode (In den grau unterlegten Feldern sind die aktuellen Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden bzw. ausgeschiedenen Mitglieder.)	
Name, Vorname	**Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBGG M-V**
Schoefer, Gudrun bis 31.05.2015	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Mädel, Helmut	Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schob, Ulrike ab 07.08.2015	LV M-V der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Dr. Holinski-Wegerich, Karin	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband M-V e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Stoof, Angelika	SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Hollerbaum, Holger	Landesverband Seelische Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Bondör, Christine bis 18.06.2014	SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Reimann, Margrit ab 07.08.2014	Landesverband Seelische Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Müller, Irene	SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Radloff, Renate	SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 4. Berufungsperiode
(In den grau unterlegten Feldern sind die aktuellen Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden bzw. ausgeschiedenen Mitglieder.)

Name, Vorname	Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBGG M-V
Uhlig, Bernd bis 11.04.2016	Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Genenz, Kerstin	Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung M-V e. V. / SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Jantzen, Martin	LV M-V der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e. V. / SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Pichlo, Gerda	SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Dittner, Erika	Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Kaiser, Wolfgang bis 18.03.2014	Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Braun, Peter ab 17.06.2014	Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Mache, Torsten	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Grau, Dieter	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wegener, Inge	Sozialverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Rehsöft, Gitta	Sozialverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Peters, Annette bis 09.12.2014	Diakonie Mecklenburg e. V./ Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 4. Berufungsperiode
(In den grau unterlegten Feldern sind die aktuellen Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden bzw. ausgeschiedenen Mitglieder.)

Name, Vorname	Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBGG M-V
Kersting, Michaela ab 02.01.2015	Diakonie Mecklenburg e. V./ Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Storrer, Hartmut	Caritas Mecklenburg e. V. / Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Dr. Hill, Renate ab 11.02.2014	Landesfrauenrat
Kühn, Steffi bis 03.02.2014	Landesfrauenrat
Leppelt, Cornelia ab 10.04.2015	Landesfrauenrat
Gramkow, Angelika	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V .
Evers, Gerhard	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Piatkiewicz, Gudrun bis 10.12.2015	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Dräger, Heidrun	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Heldt, Dörte ab 11.12.2015	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Rissberger, Sabine	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Müller, Dorothea ab 25.02.2013	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Boldt, Ulrich ab 28.10.2013	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 4. Berufungsperiode
(In den grau unterlegten Feldern sind die aktuellen Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden bzw. ausgeschiedenen Mitglieder.)

Name, Vorname	**Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBGG M-V**
Kortmann, Martina ab 28.10.2013	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Gloistein, Beatrice bis 07.09.2013	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Hoffmann, Erhard bis 30.09.2015	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Klee, Tanja	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schmidt Ute ab 01.10.2015	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Herbrand, Claudia	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Witte, Jörn	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Kühne, Ute	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Walsemann, Wolfhard bis 17.08.2015	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 4. Berufungsperiode (In den grau unterlegten Feldern sind die aktuellen Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden bzw. ausgeschiedenen Mitglieder.)	
Name, Vorname	**Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBGG M-V**
Butzin, Torsten ab 18.08.2015	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Roock Heike	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Schmekel, Kay	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Conradt, Maja	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Gross, Hendrik	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Sürken, Ines ab 01.12.2015	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Appel, Katrin bis 30.11.2015	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Olbrich, Karsten	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Krüger, Martina	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Renken, Hartmut	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Crone, Matthias (Mitglied ohne Stimmrecht)	Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Anlage 2

Übersicht über die im Landeshaushalt für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016
(Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales)

Kapital 1001 (Ministerium)/MG 04 Ausgaben für den Integrationsförderrat

(Die Ansätze sind innerhalb der Maßnahmegruppe deckungsfähig.)

Tabelle 1
Ansätze und Ist-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2012 - 2016
(Angaben in EUR)

		2012		2013		2014		2015		2016
Titel	**Zweck-bestimmung**	**Ansatz**	**Ist**	**Ansatz**	**Ist**	**Ansatz**	**Ist**	**Ansatz**	**Ist**	**Ansatz**
526.18	Sachverständige	1.500	49,00	1.500	49,00	800	159,90	800	20,50	800
526.19	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2.700	1.591,95	2.700	4.043,64	7.200	4.710,11	7.200	4.504,26	7.200
547.03	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-ausgaben	1.800	1.703,81	1.800	1.633,62	2.000	1.381,11	2.000	1.602,33	2.000
	Summe der Maßnahme-gruppe	6.000	3.344,76	6.000	5.726,26	10.000	6.250,72	10.000	6.127,09	10.000

Anlage 3

Sitzungen des Integrationsförderrates im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016 sowie die Liste der in diesem Zeitraum behandelten wesentlichen Vorlagen/Sitzungen der Arbeitsgruppen

Datum der Sitzung	
Vorlage	**zusammengefasster Inhalt**
1. Konstituierende Sitzung am 1. November 2012	
4/001/2012	Terminplanung für die Jahre 2012 und 2013
4/002/2012	Erteilung einer allgemeinen Genehmigung zur Durchführung von Dienstreisen für die/den Vorsitzende/n und die beiden Stellvertreter/innen
2. Sitzung am 28. November 2012	
4/003/2012	Benennung von Mitgliedern für Gremien, in denen der Integrationsförderrat vertreten ist
4/001/2012	Wiederaufruf aus der Sitzung vom 1. November 2012 Sitzungstermine für das Jahr 2013
4/004/2012	Arbeitsplanung des Integrationsförderrates für die 4. Berufungsperiode
4/005/2012	Aufwandsentschädigung
3. Sitzung am 28. Februar 2013	
4/006/2013	Aufwandsentschädigung (Fortsetzungsvorlage von 4/005/2012)
4/007/2013	Geschäftsordnung des Integrationsförderrates
4/008/2013	Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung
4.Sitzung am 14. Mai 2013	
5. Sitzung am 15. August 2013	
6. Sitzung am 10. Oktober 2013	
4/009/2013	Verbesserung der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen (barrierefreie Arztpraxen)
4/010/2013	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V: Änderung der Landeshaushaltsordnung: Barrierefreiheit als Zuwendungskriterium bei öffentlichen Förderungen
4/011/2013	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V: Optimierung des Verbraucherschutzes für Menschen mit Behinderungen und Bindung der Vergabe öffentlicher Mittel an die Barrierefreiheit des geförderten Vorhabens
4/012/2013	Terminplanung für das Jahr 2014
4/013/2013	Umlaufbeschluss: Aufwandsentschädigung (Fortsetzungsvorlage von 4/006/2013)
7. Sitzung am 16. Januar 2014	
4/014/2014	Wiederaufruf des Umlaufbeschlusses Aufwandsentschädigung (Fortsetzungsvorlage von 4/013/2013)
4/015/2014	Aussetzung der Stellen- und Bewerberbörse für Schwerbehinderte
8. Sitzung am 3. April 2014	
9. Sitzung am 4. Juli 2014	
4/016/2014	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V zum Thema Hortbetreuung für behinderte Kinder
4/017/2014	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftszeichen: IFR 037/2014 WM)

Datum der Sitzung	
Vorlage	**zusammengefasster Inhalt**
4/018/2014	Wideraufruf: Aussetzung des Beschlusses zur Errichtung einer Stellen- und Bewerberbörse für Schwerbehinderte (Fortsetzungsvorlage 4/015/2014)
10. Sitzung am 23. Oktober 2014	
4/019/2014	Empfehlung zum Thema Hortbetreuung für behinderte Kinder (siehe Protokoll vom 04.07.2014, TOP 4.3) (Fortsetzungsvorlage von Vorlage 4/016/2014)
4/020/2014	Beschlussvorschlag der AG Arbeitsoptimierung
4/021/2014	Verbesserung der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen Positionspapier der Kassenärztlichen Vereinigung M-V
4/022/2014	Verbesserung der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen Fragen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
4/023/2014	Kostenfreies Parken für Rollstuhlfahrer/innen vor Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern
4/024/2014	Terminplanung für das Jahr 2015
11. Sitzung am 22. Januar 2015	
4/025/2015	Kostenfreies Parken für Rollstuhlfahrer/innen vor Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern (Fortsetzungsvorlage von Vorlage 4/023/2014)
4/021/2014	Verbesserung der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen KV Mecklenburg-Vorpommern (Fortsetzungsvorlage von der 10. Sitzung am 23. Oktober 2014)
12. Sitzung am 9. April 2015	
13. Sitzung am 8. Juli 2015	
4/026/2015	Nachwahl der/des Vorsitzenden des IFR, Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des IFR
14./15. Sitzung am 8. Oktober 2015 und 26. November 2015	
4/027/2015	Nachwahl einer/eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des IFR
4/028/2015	Auszahlung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für das Jahr 2015 und der folgenden Jahre
4/029/2015	Termine für das Jahr 2016
16. Sitzung am 18. Februar 2016	
4/030/2016	Verbesserung der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen - Barrierefreie Arztpraxen (Fortsetzungsvorlage von Vorlage 4/021/2014)
4/031/2016	Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“
17. Sitzung am 7. April 2016	
18. Sitzung am 30. Juni 2016	
4/032/2016	10. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates

Sitzungen der Arbeitsgruppen	
AG Barrierefreiheit	
21. Februar 2013	20. August 2014
20. August 2013	27. November 2014
5. September 2013	14. Januar 2016
7. November 2013	21. Januar 2016
17. Juni 2014	
AG UN-Behindertenrechtskonvention	
26. März 2013	
11. April 2013	
AG Arbeitsoptimierung	
26. August 2014	

Anlage 4

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
	2012			
35	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Landesprogramm „Älter werden in M-V“		x
36	Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Bussen des ÖPNV in M-V (ÖPNV-Bus-Neubeschaffungsrichtlinie - ÖPNV-BusRL)	x	
37	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Zweite Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung berufliche Schulen		x
38	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Maßnahmeplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern	x	
39	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Ersten Erlasses zur Änderung des Erlasses „Jahresarbeitszeitmodell für Lehrkräfte an beruflichen Schulen“		x
40	Ministerium für Inneres und Sport	Verwaltungsvorschrift zur Qualifizierungsfortbildung für Beschäftigte in der Landesverwaltung M-V		x
41	Justizministerium	Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Mecklenburg-Vorpommern		x
42	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen (Abiturprüfungsverordnung - Waldorfschulen -WAPVO M-V)		x

[1] Eine sogenannte qualifizierte Stellungnahme wird vom Integrationsförderrat abgegeben, wenn er zu dem Vorhaben (beispielsweise Gesetz) inhaltliche Anregungen, Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge unterbreitet oder sonstige Hinweise gibt.

[2] Eine sogenannte nichtqualifizierte Stellungnahme wird vom Integrationsförderrat abgegeben, wenn er zu dem Vorhaben (beispielsweise Gesetz) keine weitergehenden Anregungen und Hinweise gibt.

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
43	Ministerium für Arbeit, Gleich-stellung und Soziales	Drittes Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes	x	
44	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee (Fluglärmschutzbereichs-landesverordnung Lübeck-Blankensee - FluLSLVO EDHL/BLC M-V)		x
45	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	- Berufliche Schulen Organisationsverordnung BSOrgVO - MV) - Schulentwicklungsplanungsverordnung beruflicher Schulen - SEPVO BS Mecklenburg-Vorpommern - Vierte Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung		Keine Stellungnahme
46	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Viertes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V		Die Stellungnahme wird in der Verbandsanhörung abgegeben
47	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personen-nahverkehrs (ÖPNV) im Land Mecklenburg-Vorpommern (InvestÖPNVRL)		Keine Stellungnahme
48	Ministerium für Inneres und Sport	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes der Berufsfeuerwehren		x
49	Ministerium für Inneres und Sport	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für die Polizeivollzugsbeamten		x
50	Ministerium für Inneres und Sport	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Mecklenburg-Vorpommern (Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer feuerwehr-technischer Dienst - APOmDFw M-V)		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
51	Ministerium für Inneres und Sport	Erste Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Laufbahnverordnung		x
52	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Drittes Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes		x
	2013			
001	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Unterrichtung des Landtags M-V über die Unterbringung von psychisch Kranken in M-V gem. § 31 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (Psychischkrankengesetz - PsychKG M-V)		x
002	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Kinder- und Jugendgesundheitsbericht		x
003	Ministerium für Inneres und Sport	Gesetz zur Änderung des LVerfSchG M-V UN-Behindertenrechtskonvention des SOG M-V zur Regelung der Bestandsdatenauskunft		x
004	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Zweite Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern	x	
005	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Aufgabenübertragungsverordnung LAGuS - AÜVO LAGuS)		x
006	Ministerium für Inneres und Sport	Personalersetzungsbedarf der Landesverwaltung im Allgemeinen Dienst		x
007	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Formulierungshilfe für einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes	x	
008	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Langfristige Sommerferienregelung für die allgemein bildenden Schulen 2018 bis 2024		x
009	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Gewährung von Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
010	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	x	
011	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen, zur Einrichtung von Verzeichnissen und zur Anerkennung von Flächenagenturen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Ökokontenverordnung - ÖkoKtoVO M-V)		x
012	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Erlass und Standards zur Bewertungssystematik und Bekanntgabe jeweils für Einrichtungen gemäß SGB XI und XII (Einrichtungenqualitätsgesetz - EQG M-V)	x	
013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Abfall-Landwirtschaftszuständigkeitslandesverordnung (Abfall-LandwirtschaftsZustLVO)		x
014	Justizministerium	Leitfaden - Gesundheitsmanagement für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern		x
015	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Benennung von Vertretern für den Vergaberat Mecklenburg-Vorpommern bei der „Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung“	x	
016	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	verschiedene Verordnungen: - Waldorf-Sek I - Mittlere-Reife-Gym - 13-Mittlere-Reife-VO - 13-Waldorf-Sek I - Mittlere-Reife-Gym Entw-Fassung - MR-VO Entwurfsfassung - Nichtschülerprüfung Entwurfsfassung - VHS Entwurfsfassung	x	
017	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht der Landesregierung zur Qualitätssicherung in der ambulanten Intensivpflege		x
018	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Lernen am anderen Ort	x	

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
019	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erstes Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (LehBildG)		x
020	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Verordnung zur Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BlmSchV)		x
021	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Laufbahnverordnung für die Fachrichtung Bildungsdienst		x
022	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Privatschulen-Kostensatzverordnung 2013/2014		x
023	Ministerium für Inneres und Sport	Erste Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeiner Dienst		x
024	Justizministerium	Landesverordnung zum Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Video-konferenztechnik		x
025	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Fortschreibung 2013 des Konzepts zur weiteren Entwicklung des Landgestüts Redefin		x
026	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Landesverordnung über den Lehrgang und die Prüfung für die Sachkunde in der Futtermittel-kontrolle (Futtermittelsachkundelandes-verordnung - FuttMSachkLVO M-V)		x
027	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Privat-schulverordnung		x
028	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes	x	
029	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht Landesplanerische Empfehlungen für die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur	x	
030	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie zur Durchführung des Hilfsprogramms Hochwasser 2013 für landwirtschaftliche Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern	x	

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
031	Ministerium für Inneres und Sport	Verordnung über die Aufwands- und Verdienst-ausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in M-V (Feuerwehrentschädigungsverordnung)		x
032	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Zweite Landesverordnung zur Änderung der Schiedsstellenlandesverordnung SGB VIII		x
033	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst		x
034	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	a) Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lehrerbildung in M-V b) Lehrerausbildungskapazitätsverordnung		x
035	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung über die Kosten für Amts-handlungen der Forstverwaltung (Forstverwaltungskostenverordnung - ForstKostVO M-V)		x
036	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patienten-rechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung	x	
037	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)	x	
038	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Gesetz zur Durchführung tierseuchenrechtlicher Bestimmungen in Mecklenburg-Vorpommern		x
039	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes sowie des technischen Verbraucherschutzes (Arbeits- und Verbraucherschutzkostenverordnung - ArbVerbrSchKostVO M-V)		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
040	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen, Brandenburg und Freie und Hansestadt Hamburg über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantations-diagnostik bei der Ärztekammer Hamburg		x
041	Staatskanzlei	Drittes Gesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes	x	
042	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Bildungsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsdienst-Laufbahnverordnung - BildDLaufbVO M-V)		x
043	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Konzeption der Landesregierung M-V zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und Art. 13 der Verfassung des Landes M-V für den Zeitraum 2013-2016 - Vierte Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern		x
044	Ministerium für Inneres und Sport	Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungs-verfahrensgesetzes (2. VwVfG M-V ÄndG)	x	
045	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung über die Erteilung der Fischerei-scheine und Erhebung der Fischereiabgabe (Fischereischeinverordnung - FSchVO M-V)		x
046	Ministerium für Inneres und Sport	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn-gruppe 2 in der Fachrichtung des Technischen Dienstes im Bereich Geoinformations- und Vermessungswesen des Landes M-V (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Geoinformations- und Vermessungswesen LG2E1 M-V - APO GeoVerm Lg2E1 M-V)		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
047	Ministerium für Inneres und Sport	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des Allgemeinen Dienstes im Verwendungsbereich der Allgemeinen Verwaltung im Land M-V (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeiner Dienst - APO Lg1E2 AD M-V)		x
048	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Landesverordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Sprengstoffrechts (Sprengstoffzuständigkeitslandesverordnung - SprengZustLVO M-V)		x
049	Finanzministerium	Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen (4. LBesÄndG M-V)		x
050	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm Teil A (AFP-A-RL M-V)		x
051	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung Teil B (Div-B-RL M-V)		x
052	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Rostock-Laage		x
053	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Stellungnahme der Landesregierung zur Studie „Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der Einbeziehung junger Eltern in existenzsichernde Formen der Erwerbsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ - Elternstudie		x
054	Staatskanzlei	Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern		x
055	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Änderung Jagdgebührenverordnung		x
056	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Fortschreibung Konzept Redefin		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
057	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Erste Änderung der RL zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung in Mecklenburg-Vorpommern		x
058	Ministerium für Inneres und Sport	Zweite Landesverordnung zur Änderung der Allgemeinen Laufbahnverordnung		x
059	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entfristung Nichtraucherschutzgesetz		x
	2014			
001	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung zur Rechtsbereinigung auf dem Gebiet des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz und zur Ergänzung von Kostenregelungen in der Land- und Ernährungswirtschaft		x
002	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Lehrervorbereitungsdienstverordnung		x
003	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagsschulen und Ganztagsschulen in Mecklenburg-Vorpommern		x
004	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Dritte Verordnung zur Änderung der Jagdzeitenverordnung		x
005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Leistungsbewertungsverordnung - LBVO M-V)	x	
006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 (Unterrichtsversorgungsverordnung)	x	
007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Landesverordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an staatlichen Schulen für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 (Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung - LehrArbzLVO M-V)	x	
008	Ministerium für Inneres und Sport	Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern	x	
009	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Zweite Verordnung zur Änderung der Förderverordnung Sonderpädagogik	x	

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
010	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds		x
011	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Verordnung zur Bestimmung der Zinsen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 und zur Anpassung der Beträge nach § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Landespflegegesetzes		x
012	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verwaltungsvorschrift „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen“		x
013	Finanzministerium	Überarbeiteten Erlasses über die Abfindung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit Reisekosten-, Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld aus Anlass der Ausbildung (Abfindungserlass)		x
014	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Fünfte Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Arbeit in der Regionalen Schule		x
015	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Mittlere-Reife-Verordnung		x
016	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Erwerb von Abschlüssen des Sekundarbereichs I an Freien Waldorfschulen		x
017	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Mittlere-Reife-Prüfungsverordnung - Gymnasien		x
018	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Landesverordnung zur Änderung der LAGuS-AufgabenübertragungsLVO und der Landesprüfungsamt-ZustLVO		x
019	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Zweite Verordnung zur Änderung der Schullastenausgleichsverordnung		x
020	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Beschulung hochbegabter Schüler im Sekundärbereich		x
021	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verwaltungsvorschrift über die Arbeit in der Kooperation und in der Integrierten Gesamtschule		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
022	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafelverordnung		x
023	Ministerium für Inneres und Sport	Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und des Landesverfassungsgesetzes	x	
024	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Fünfte Verordnung zur Änderung der Abiturprüfungsverordnung		x
025	Ministerium für Energie Infrastruktur und Landes-entwicklung	Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personen-nahverkehr (ÖKNV) durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Mecklenburg-Vorpommern“		x
026	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Gesetzentwurf zur Änderung des Sozial-hilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze	x	
027	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verwaltungsvorschrift Leistungsbewertung im Sportunterricht	x	
028	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Besetzung der Aufsichtsräte der Berufs-förderungswerk Stralsund GmbH (BFW) und der Integrationsunternehmen Dienst-leistungszentrum Stralsund gGmbH (DZS)		x
029	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Landesverordnung zur Aufhebung der Fluglärmschutzbereichslandesverordnung Neubrandenburg-Trollenhagen		x
030	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung zum Waldverzeichnis		x
031	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern		x
032	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Veterinärbeleihungsermächtigungsgesetz		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
033	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Landesverordnung zur Änderung der Apotheken- und Arzneimittelzuständigkeitsverordnung		x
034	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Anhörung zum geänderten Prüfprotokoll und der Bewertung/Veröffentlichung gemäß § 6 EQG M-V für Einrichtungen gemäß SGB XI		x
035	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen der Abiturprüfung am Abendgymnasium		x
036	Staatskanzlei	Dritte Gesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes	x	
037	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Erstes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)	x	
038	Staatskanzlei	Sechzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge		x
039	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verordnung über die Schulentwicklungsplanung		x
040	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Privatschulen-Kostensatzverordnung 2014/2015		x
041	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Studierendenwerksgesetz		x
042	Staatskanzlei	Erfahrungsbericht „Vereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in M-V“	x	
043	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Aufhebung einer Verwaltungsvorschrift		x
044	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Erste Verordnung zur Änderung LBGGausglbetrVO		x
045	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes		x
046	Staatskanzlei	Konzept zur Stärkung der Internationalisierung und Europafähigkeit der Landes- und Kommunalverwaltung		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
047	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Lehrer-ausbildungskapazitätsVO (LehKapVO M-V)		x
048	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung		x
049	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verordnung zur Ausführung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen		x
050	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	– Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V) – Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunter-nehmen im ländlichen Raum (KU-RL M-V) – Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) – Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus (Extensivierungsrichtlinie) – Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informations-maßnahmen in der Agrar- und Forst-wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WissAgrarFöRL M-V) – Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie) – Richtlinie zur Förderung der Zusammen-arbeit operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (OGFöRL M-V)	x	
051	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP-RL M-V)	x	

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
052	Staatskanzlei	Gesetz zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge		x
053	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Landesverordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung - ImmSchuZustLVO)		x
054	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Beratungsrichtlinie		x
055	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Änderung der TierseuchenzuständigkeitsLVO		x
056	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern		x
057	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	fünf neue Förderrichtlinien		x
058	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Einrichtungenqualitätsgesetz		x
059	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler		x
060	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	x	
	2015			
001	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes M-V		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
002	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufs-schülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft	x	
003	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Erstes Änderungsgesetz Seniorenmitwirkungs-gesetz M-V nebst Evaluationsbericht	x	
004	Ministerium für Inneres und Sport	Prüfungsordnung Fortbildung Verwaltungsfachwirt und AI		x
005	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	KatzenschutzgebietsermächtigungsLVO		x
006	Finanzministerium	Einführung und Nutzung Dienstleistungsportal		x
007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Förderung von Projekten der Landschaftspflege (PdLRL M-V)	x	
008	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben		x
009	Staatskanzlei	Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in M-V	x	
010	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Zweite Verordnung zur Änderung der Lehrer-ausbildungskapazitätsVO		x
011	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Schutzwaldverordnung Lubmin		x
012	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zum Fachpraktiker Hauswirtschaft	x	
013	Justizministerium	Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze	x	

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
014	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen		x
015	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Neue Weiterbildungs- und PrüfungsVO	x	
016	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	LAGuS-AufgabenübertragungslandesVO		x
017	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Grundlegende pädagogische Qualifizierung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung		x
018	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung-E Agrarreform		x
019	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie Kleingartenwesen		x
020	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich	x	
021	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Zweite Verordnung zur Änderung der Privatschulverordnung	x	
022	Staatskanzlei	Siebzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge	x	
023	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Zweite Verordnung zur Änderung der Volkshochschulabschlussverordnung		x
024	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die Einführung des schulischen Angebotes 9+ an Regionalen Schulen und Gesamtschulen	x	
025	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Rahmenplan Deutsch für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe		x
026	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Rahmenplan Mathematik für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
027	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Rahmenpläne Englisch und Französisch für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe		x
028	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verordnung über die Fortbildung der Lehrkräfte und die Qualifikation für Ämter des Laufbahnzweiges Bildungsverwaltung		x
029	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Zweite Verordnung zur Änderung der Beruflichen Schulen Organisationsverordnung		x
030	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsbegleitendes Personal an den allgemein bildenden Schulen“		x
031	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Leistungsbewertungsverordnung		x
032	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Qualifizierung von Lehrkräften nach § 2 Abs. 5 und 6 Lehrerbildungsgesetz		x
033	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Fünfte Gesetz zur Änderung des Landes-hochschulgesetzes	x	
034	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Einrichtungenqualitätsgesetz		x
035	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Schulmitwirkungsverordnung	x	
036	Ministerium für Inneres und Sport	E-Government-Gesetz M-V	x	
037	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII und des Kommunal-sozialverbandsgesetzes	x	
038	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verwaltungsvorschrift zur Förderung von projektorientierten Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Osteuropas, Südosteuropas sowie Israel im Rahmen von Schulpartnerschaften		x
039	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Selbstständigen Schulen		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
040	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden und anderer Gesetze		x
041	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Land- und Ernährungswirtschafts-kostenverordnung - LEKostVO M-V		x
042	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zum Landwirtschaftshelfer/zur Landwirtschafshelferin	x	
043	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikations-feststellungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU der Europäischen Union		x
044	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen	x	
045	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Zweite Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung		x
046	Finanzministerium	Vergütungstransparenzgesetz M-V		x
047	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Änderung der ersten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Forst		x
048	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Gesetz zur Ausführung des Schwangerschafts-konfliktgesetzes - Schwangerschaftskonflikt-gesetz-Ausführungsgesetz (AG SchKG M-V)	x	
049	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern		x
050	Finanzministerium	Gesetz über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017 in M-V		x
051	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Erste Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotelandesverordnung	x	

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
052	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Gleichstellungsreformgesetz		x
053	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Forstzuständigkeitslandesverordnung - ForstZustLVO M-V		x
054	Staatskanzlei	Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge		x
055	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes M-V 2015		x
056	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Dauergrünlanderhaltungsgesetz		x
057	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern		x
058	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Allgemeine Ferienverordnung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024		x
059	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Dritte Verordnung zur Änderung Lehrerausbildungskapazitätsverordnung		x
060	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht zur Situation der Pflegeberufe in M-V		x
061	Finanzministerium	Richtlinie für den zentralen Einsatz des Travel Management Systems in der Landesverwaltung M-V (RL-TMS)	x	
062	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Rechtsbereinigungsgesetz		x
063	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Gemeinschafts-einrichtungen der Altenhilfe		x
064	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Bundesratsinitiative „Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Veredlungswirtschaft“		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
065	Staatskanzlei	Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag		x
066	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Zweite Landesverordnung zur Änderung der Verbraucherinformationsgesetz-Zuständigkeitslandesverordnung und zur Änderung der Verbraucherinformationsgesetz-Kostenverordnung		x
067	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Neufassung Jagdgebührenverordnung		x
068	Ministerium für Inneres und Sport	Änderung des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V)	x	
069	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Dritte Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung		x
070	Ministerium für Energie Infrastruktur und Landesentwicklung	Neufassung der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens		x
071	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Walderschwernisausgleichsrichtlinie		x
072	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Naturschutzförderrichtlinie		x
073	Ministerium für Inneres und Sport	Beschaffung einer Prozessmanagement-Software und Betrieb einer Prozess-management-Infrastruktur für Land und Kommunen		x
074	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Putzarer See“		x
075	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Landesprogramm Kinderschutz	x	

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
076	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Laufbahngruppe 2 des Technischen Dienstes in der Arbeitsschutzverwaltung M-V		x
077	Ministerium für Energie Infrastruktur und Landesentwicklung	Integrierter Landesverkehrsplan	x	
078	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ablösegesetz über die Krebsregistrierung in Mecklenburg-Vorpommern (Krebs-registrierungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - KrebsRG M-V)		x
079	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Lehrauftragsrichtlinie		x
080	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung - LehrArbzLVO M-V		x
	2016			
001	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018		x
002	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Bildungsdienst-Laufbahnverordnung		x
003	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Zweite Verordnung zur Änderung der Nationalpark-Jagdverordnung		x
004	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes - Anpassung und Aufhebung alter Eignungsgebiete für Windenergieanlagen		x
005	Staatskanzlei	NDR-Digitalradio-Änderungs-StV		x
006	Staatskanzlei	Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag		x
007	Finanzministerium	Novellierung Sparkassengesetz M-V		x
008	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Zweite Verordnung zur Änderung der Bildungsdienst-Laufbahnverordnung		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
009	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Bereich der Meeresgewässerbewirtschaftung und der Überwachung von Industrieklläranlagen M-V		x
010	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Waldbrandschutzverordnung und Waldbrandrunderlass	x	
011	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO)		x
012	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Sozialberufe-Anerkennungsgesetz		x
013	Staatskanzlei	NDR-Digitalradio-Änderungs-StV		x
014	Staatskanzlei	Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern 2015		x
015	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Vierte Verordnung zur Änderung der Lehrerausbildungskapazitätsverordnung		x
016	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Dritte Verordnung zur Änderung der Berufliche Schulen Organisationsverordnung		x
017	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den amtstierärztlichen Dienst im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des Gesundheits- und sozialen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern		x
018	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Fischereiabgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern		x
019	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Verwaltungsvorschrift kurzfristige Unterrichtsstundenkonten für Lehrkräfte		x
020	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Zweiten Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafelverordnung		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
021	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den Einsatz externer Vertretungskräfte		x
022	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Wohnformen-Richtlinie		x
023	Ministerium für Inneres und Sport	Evaluationsergebnis der Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten der Landesverwaltung		x
024	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Novellierung Küstenfischereiverordnung		x
025	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Verkehrssicherheitskonzept (VSK) M-V	x	
026	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Lebensmittelchemikergesetz		x
027	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Verordnung zur Änderung der AusgIVO M-V sowie Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Änderung der InvestÖPNVRL M-V		x
028	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern		x
029	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Entwurf einer Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger und zur Änderung weiterer Verordnungen		x
030	Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der allgemeinen Laufbahn-verordnung		x

	Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Oktober 2016			
	einreichendes Ressort	**Inhalt**	**Stellungnahme des Integrationsförderrates**	
			quali-fiziert[1]	**nichtqua-lifiziert[2]**
031	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Entwurf Erste Verordnung zur Änderung der Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung		x
032	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen		x
033	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich		x
034	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Sozialassistenz-Höhere BerufsfachschulVO		x
035	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Zweiten VO zur Änderung der Fachschulverordnung Sozialwesen		x
036	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Änderung der LebensmittelzuständigkeitenlandesVO		x
037	Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur	Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der LehrerausbildungskapazitätsVO		x
038	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie zur Förderung der dauerhaften Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland (Acker/Dauergrünland-Umwandlungsrichtlinie)		x
039	Staatskanzlei	Metropolregion Hamburg (Gesetz zum Staatsvertrag …)		x

Anlage 5

Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung und sonstigen Institutionen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V		
Adressat und Datum der Empfehlung	**Zusammengefasster Inhalt**	**Reaktion**
2012		
2013		
Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern Herrn Minister Dr. Till Backhaus 27. November 2013	Optimierung des Verbraucherschutzes für Menschen mit Behinderungen und Bindung der Vergabe öffentlicher Mittel an die Barrierefreiheit des geförderten Vorhabens	wurden angenommen
Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern Frau Ministerin Heike Polzin 27. November 2013	Schaffung rechtlicher Grundlagen: Barrierefreiheit als Zuwendungskriterium bei öffentlichen Förderungen	wurden angenommen
2014		
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frau Ministerin Birgit Hesse 25. November 2014	Eingliederungsleistung bei Hortbetreuung für behinderte Kinder	nicht berücksichtigt

Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung und sonstigen Institutionen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V		
Adressat und Datum der Empfehlung	**Zusammengefasster Inhalt**	**Reaktion**
2015		
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frau Ministerin Birgit Hesse 19. Februar 2015	Verbesserung der ambulanten Behandlungs-möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen	laufende Umsetzung im Rahmen der Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ der Kassen-ärztlichen Vereinigung
Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern Herrn Stellvertretender Verwaltungsdirektor Dr. Dan Oliver Höftmann 16. März 2016	Verbesserung der ambulanten Behandlungs-möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen	laufende Umsetzung im Rahmen der Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ der Kassenärztlichen
2016		
Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Herrn Minister Mathias Brodkorb 16. März 2016	Implementierung der Barrierefreiheit in Forschung und Lehre	„Leitfaden inklusionsorientierte Hochschule“ wird bis Ende 2017 entwickelt. Aus Rechtsgründen ist keine inhaltliche Einflussnahme auf Prüfungs- und Studienordnungen möglich.

Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung und sonstigen Institutionen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V		
Adressat und Datum der Empfehlung	**Zusammengefasster Inhalt**	**Reaktion**
Hochschule Wismar Herrn Rektor Dr. jur. Bodo Wiegegand-Hoffmeister 16. März 2016	Implementierung der Barrierefreiheit in Forschung und Lehre	Die Hochschule Wismar gibt dem Integrationsmodell gegenüber einer Abbildung durch ein eigenständiges Modul den Vorzug.
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Herrn Minister Christian Pegel 16. März 2016	Leitfaden zum barrierefreien Straßenraum	Hinweis auf Zuständigkeit der Kommunen.

Anlage 6

10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

TOP 56 Belange von Menschen mit Behinderungen in der Verbraucherpolitik stärker berücksichtigen

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Auffassung, dass sich die Verbraucherschutzpolitik und die auf den Verbraucherschutz gerichteten Maßnahmen in Deutschland noch stärker auch an den Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ausrichten müssen, um dem inklusiven Ansatz der UN- Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder wollen daher die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen künftig bei Maßnahmen mit Verbraucherbezug noch stärker berücksichtigen und sich dabei an den Maßstäben orientieren, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention gesetzt wurden. Insbesondere Informationswege und -mittel von Warnmeldungen sowie Verbraucherinformationen mit präventivem Charakter sollten künftig nach den Kriterien der Barrierefreiheit ausgerichtet sein. Die leichte Sprache als ein Mittel zur Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben sollte verstärkt zum Einsatz kommen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder empfehlen außerdem, die Finanzierung von Institutionen und Maßnahmen mit verbraucherpolitischer Zielsetzung zukünftig an das Förderkriterium Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu koppeln.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ☐ ja ☒ nein

Anlage 7

Arbeitsgespräche des Integrationsförderrates mit der Landesregierung und anderen Institutionen	
Datum	**Gesprächspartner/in**
10. Juni 2013	Minister Matthias Brodkorb, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
20. Juni 2013	Chef der Staatskanzlei, Christian Pegel
19. August 2013	Minister Dr. Till Backhaus, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
18. November 2013	Minister Harry Glawe, Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
7. Februar 2014	Ministerin Birgit Hesse, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
19. Juni 2014	Chef der Staatskanzlei, Dr. Christian Frenzel
26. Februar 2015	Direktor Dr. Uwe Hornauer, Medienanstalt M-V
26. Februar 2015	Geschäftsführer Detlef Lindemann, Verkehrsgesellschaft M-V
8. Oktober 2015	Stellvertretender Verwaltungsleiter Dr. Dan Oliver Höftmann, Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg Vorpommern

Stellungnahme der Landesregierung

zum

10. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates

bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Berichtszeitraum 1. November 2012 bis 31. Oktober 2016

Schwerin, … 2017

Stellungnahme der Landesregierung zum 10. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. November 2012 bis 31. Oktober 2016

Der 10. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern enthält gemäß § 17 Absatz 2 Satz 2 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in Punkt 10.2 Vorschläge für Schwerpunkte der weiteren Arbeit der Landesregierung. Hierzu nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

Mit der Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vor zehn Jahren haben die Vereinten Nationen eine eindeutige Richtung für die zukünftige Politik für und mit Menschen mit Behinderungen vorgegeben. Im Mittelpunkt steht die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Dabei geht es um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung und um die berufliche Integration.

Bereits mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2006 wurde ein rechtlicher Rahmen zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesetzt. Er ist auch in den nächsten Jahren weiter umzusetzen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, zu verhindern und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Im Berichtszeitraum konnte die sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Integrationsförderrat weiter intensiviert werden.

Gemäß § 18 Absatz 2 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes beteiligten die Ressorts der Landesregierung den Integrationsförderrat vor dem Einbringen von Gesetzesentwürfen und vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und mit chronischen Erkrankungen betroffen waren. Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu ausgewählten Schwerpunktthemen sind in Ziffer 6.1 des 10. Tätigkeitsberichtes dargestellt. Die Empfehlungen und Einwendungen des Integrationsförderrates wurden von den Ressorts weitgehend berücksichtigt beziehungsweise wurden nach § 18 Absatz 4 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes die Gründe für die Nichtrealisierung in der Regel schriftlich dargelegt.

Die konsequente und nachhaltige Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes wird in den Verwaltungen des Landes und der kommunalen Körperschaften sowie der ihnen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, berücksichtigt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt klare Vorgaben und Handlungsanweisungen, wie auch in Mecklenburg-Vorpommern das Gemeinwesen so zu gestalten ist, dass sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen Zugang zu den vorhandenen Angeboten haben. Sie ist ein wichtiges Referenzdokument, auf dessen Grundlage neue Entwicklungen in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen angestoßen, umgesetzt und beurteilt werden müssen. Betroffen sind alle Politikbereiche auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Der Bitte des Integrationsförderrates, auch bei wesentlichen Konzepten und Berichten, die insbesondere spätere Rechtsetzungsvorhaben präjudizieren, bereits im Vorfeld einbezogen zu werden, kann nicht entsprochen werden, da dieses Anliegen über die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz definierten Rechte des Integrationsförderrates hinausgeht.

Eine praktische Umsetzung dieser Bitte scheitert im Übrigen an klar abgrenzbaren Sachverhalten und würde darüber hinaus in erheblichem Maße personelle Ressourcen der Ressorts und der Geschäftsstelle des Integrationsförderrates binden. Gleiches gilt für die Empfehlung des Integrationsförderrates an die Ressorts, mit ihm bereits bei der Erarbeitung von Rechtsetzungsvorhaben ins Gespräch zu kommen.

Im Einzelnen nehmen die Ressorts wie folgt Stellung:

- Die Staatskanzlei wird auch weiterhin den Abbau von Kommunikationsbarrieren in den öffentlich-rechtlichen Medien unterstützen.

  Beim Ausbau der barrierefreien Angebote hat der Norddeutsche Rundfunk (NDR) große Fortschritte gemacht.
  - Im NDR Fernsehen werden 80 Prozent des Programms mit Untertiteln für gehörlose und hörgeschädigte Menschen angeboten (2012 waren es 42 Prozent).
  - Der NDR bietet Sendungen wie das Politmagazin Panorama, Kindernachrichten, Musikvideos sowie diverse Serviceangebote im Internet auf www.NDR.de in Gebärdensprache an.
  - Für blinde und sehgeschädigte Menschen produziert der NDR Audiodeskriptionen.
  - Inzwischen sind 19 Prozent des Hauptabendprogramms mit einer Filmbeschreibung versehen. 2012 waren es acht Prozent. Am gesamten Sendetag erhalten fünf Prozent des Programms eine Beschreibung. 2012 waren es noch 1,4 Prozent.
  - Neu im Programm ist ein Serviceangebot in „Leichter Sprache“ für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Internet auf www.NDR.de. Dazu gehört ein wöchentlicher Nachrichtenüberblick mit Meldungen aus Norddeutschland.
  - Seinen Onlineauftritt im Internet gestaltet der NDR bereits seit 2004 weitgehend barrierefrei.

- Das Ministerium für Inneres und Europa wird zur Förderung der Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auch weiterhin Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Kommunalverwaltungen am Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow in Zusammenarbeit mit dem Integrationsförderrat und mit den in ihm vertretenen Vereinen und Verbänden anbieten.

- In Umsetzung des Maßnahmeplans der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Justizministerium eine Änderung von Artikel 17a der Landesverfassung in der siebten Legislaturperiode der Landesregierung prüfen.

- Durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit wird in Mecklenburg-Vorpommern die weiterentwickelte bundesweite Zertifizierung „Reisen für Alle“ eingeführt und betreut. Das Projekt „Einführung des Kennzeichnungssystems -‚Reisen für Alle‘- im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördertes Kooperationsvorhaben des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. und des Vereins Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo).

- Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt setzt Maßnahmen zur Teilhabe der schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben, zum Benachteiligungsverbot und zum Gleichstellungsgebot im eigenen Verantwortungsbereich, insbesondere in der Förderpolitik konsequent um.

- Kontinuierlich arbeitet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Schulbereich an der Umsetzung der „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“.

- Im Hochschulbereich gilt, dass dieses Thema sowohl im zuständigen Ressort als auch an den Hochschulen bekannt ist. Deshalb wurde in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2016 - 2020 wie auch in den Zielvereinbarungen 2016 - 2020 mit allen Hochschulen hierzu Stellung bezogen. Unter der Federführung der Inklusionsbevollmächtigten des Ministeriums werden die Hochschulen bis Ende 2017 einen „Leitfaden Inklusionsorientierte Hochschule“ erarbeiten. Dieser Leitfaden wird den strategischen Rahmen für den weiteren inklusionsorientierten wie auch barrierefreien Ausbau der Hochschulen bilden. Er beschreibt alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Studierenden mit Beeinträchtigungen die volle Teilhabe an der Hochschulbildung zu ermöglichen. Dies schließt auch Maßnahmen der Hochschuldidaktik mit ein, die die Kompetenz zu einer barrierefreien Gestaltung von Lehr- und Lernangeboten vermitteln. Bis zum 31. Dezember 2017 werden die Hochschulen über das Fortbildungsangebot und den Umfang der Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen berichten.

- Zudem wurde in der Zielvereinbarung 2016 - 2020 mit der Fachhochschule Stralsund ein Pilotprojekt vereinbart, bei dem Maßnahmen zur Qualifizierung des nichtwissenschaftlichen Hochschulpersonals im Inklusionsprozess ergriffen werden sollen. Über den Fortgang und Erfolg des Projektes soll jährlich berichtet werden.

- Der Integrationsförderrat wird, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, auf dessen Wunsch hin in Abständen über den Umsetzungsstand unterrichtet.

- Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wird die dem Bericht in Punkt 6.2.5 zu entnehmende Empfehlung des Integrationsförderrates aufgreifen und die zuständigen kommunalen Baulastträger in geeigneter Weise auf Leitfäden zur barrierefreien Gestaltung des Straßenraumes hinweisen.

  Auch wenn den Änderungsvorschlägen des Integrationsförderrates in der bereits in Kraft getretenen Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern sachlich nicht gefolgt werden konnte, sind Vorschriften zum Barrierefreien Bauen auch in der letzten Änderung der Landesbauordnung weiter fortgeschrieben und weitreichend verbessert worden.

Die Änderungen bewirken zum Beispiel, dass

- mehr barrierefreie Wohnungen hergestellt werden,
- die Begrenzung der Grundflächen von Verkaufs- und Gaststätten als öffentlich zugängliche Anlagen aufgehoben worden ist,
- Beherbergungsstätten neu in den Katalog der barrierefrei öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen aufgenommen worden sind,
- die barrierefrei herzustellenden Bereiche in öffentlich zugänglichen Anlagen konkretisiert worden sind,
- für neue Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsdarf ein neuer Sonderbautatbestand geschaffen worden ist, der verfahrenssteuernde Wirkung hat.

Des Weiteren wird die Beherbergungsstätten-Verordnung derzeit überarbeitet. Dabei sollen Aspekte der Barrierefreiheit im Rahmen der verfügbaren Mittel stärkere Berücksichtigung finden.

-

- Der unter Koordinierung des damaligen Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erarbeitete und vom Kabinett der Landesregierung im Jahr 2013 verabschiedete Maßnahmeplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Jahr 2017 evaluiert und in dieser Legislaturperiode fortgeschrieben. Die Evaluierung ist verbunden mit der Verpflichtung aller Ressorts der Landesregierung, die Fortschritte bei der Umsetzung der im Maßnahmeplan festgeschriebenen Maßnahmen zu ermitteln und dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung zu berichten. Der Integrationsförderrat und die Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Evaluierung und der Fortschreibung des Maßnahmeplans beteiligt.

  Ebenso werden das Landesbehindertengleichstellungsgesetz und seine Rechtsverordnungen unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention novelliert. Dabei soll der Integrationsförderrat zu einem Inklusionsförderrat weiterentwickelt werden. Die erforderlichen Schritte werden gemeinsam mit dem Integrationsförderrat und mit den Vereinen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Nichts über uns, ohne uns“ gegangen.

  Das im Juni 2015 gestartete Modellprojekt „Budget für Arbeit“ zum Übergang schwerbehinderter Menschen von der Werkstatt für behinderte Menschen in eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird in den Regionen Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte, westliches Mecklenburg, Rostock und Stralsund weiter umgesetzt. Zwölf Übergänge sind bisher zu verzeichnen.

  Mit der Umsetzung der Bundesrichtlinie „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ sollen auch in Mecklenburg-Vorpommern neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder in neuen Integrationsprojekten für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen geschaffen werden.
  Die vom Integrationsförderrat in einem direkten Gespräch mit dem Fachreferat gegebenen Hinweise zur Prüfung der Aufnahme einer zusätzlichen Regelung zur niedrigschwelligen ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe in die bestehende Betreuungsangebotelandesverordnung waren äußerst hilfreich. Die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in den Entwurf zur Zweiten Änderungsverordnung zur Betreuungsangebotelandesverordnung wird geprüft.

Die Evaluierung des Zweiten Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ergab, dass die Facetten des Betroffenenschutzes sehr vielschichtig sind. Es ist Ziel, die bestehenden Schutzlücken für Betroffene in spezifischen Krisensituationen zu schließen. Eine Gruppe von häuslicher und sexualisierter Gewalt stellen Betroffene mit Behinderungen dar. Insofern ist der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein gutes Instrument, um die im Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt formulierten Ziele und Maßnahmen zu unterstützen.

Die Landesregierung hat der im 9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates geäußerten Bitte, die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle zu überprüfen, bereits Rechnung getragen. Mit Blick auf die gestiegene Anzahl der Vorlagen beim Integrationsförderrat wurde die Geschäftsstelle im Jahr 2014 personell verstärkt. Die Landesregierung nimmt den aktuellen Bericht des Integrationsförderrates gleichwohl zum Anlass, die Aufgabenstellung der Geschäftsstelle und die daraus resultierenden Arbeitsprozesse in der Geschäftsstelle des Integrationsförderrates zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

Der Integrationsförderrat hat mit seinen Hinweisen und Anregungen wiederum dazu beigetragen, für Menschen mit Behinderungen und mit chronischen Erkrankungen die Möglichkeiten zu Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Für seine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit mit den Ressorts spricht die Landesregierung dem Integrationsförderrat ihren Dank aus.